

Anhang
zum Jahresabschluss 2021
der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück

Inhaltsverzeichnis

Der Anhang zum Jahresabschluss enthält Ausführungen zu

A.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
1.	Allgemeines	3
2.	Aktiva	3
2.1.	Anlagevermögen	3
2.1.2.	Sachanlagen	3
2.1.3.	Finanzanlagen	4
2.2.	Umlaufvermögen	4
2.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
3.	Passiva	5
3.1.	Eigenkapital	5
3.2.	Sonderposten	5
3.2.1.	für aufzulösende Zuschüsse	5
3.2.2.	für aufzulösende Zuweisungen	5
3.2.3.1.	für aufzulösende Beiträge	5
3.2.4.	für Gebührenaussgleich	5
3.4.	Verbindlichkeiten	5
B.	Anlagenspiegel	5
C.	Forderungsspiegel	6
D.	Verbindlichkeitenspiegel	6
E.	Übertragene Haushaltsermächtigungen	7
F.	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände	8

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

1. Allgemeines

- 1.1.** Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und den Bestimmungen des § 91 der Gemeindeordnung (GO) aufgestellt. Im Anhang sind gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sie beurteilen können.
- 1.2** Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2010 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibung verringert.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 27. Januar 2014 (Amtsblatt S. 38), Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014.
- 1.4.** In diesem Anhang werden nur die Bilanzpositionen erläutert, die sich gegenüber der Vorjahresbilanz verändert haben. Für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

2. Aktiva

2.1. Anlagevermögen

2.1.2. Sachanlagen

2.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grünflächen

Stand zum 31.12.2020	2.498,61 €
<u>Abschreibung (Bepflanzung Dorfmitte)</u>	<u>-205,04 €</u>
Stand zum 31.12.2021	2.293,57 €

2.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 31.12.2020	57.883,62 €
<u>Abschreibung (Feuerwehrgebäude)</u>	<u>-147,60 €</u>
Stand zum 31.12.2021	57.736,02 €

2.1.2.3. Infrastrukturvermögen

Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 31.12.2020	316.945,07 €
<u>Abschreibung</u>	<u>-22.955,50 €</u>
Stand zum 31.12.2021	293.989,57 €

Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsfl.

Stand zum 31.12.2020	32.180,88 €
<u>Abschreibung</u>	<u>-4.614,02 €</u>
Stand zum 31.12.2021	27.566,86 €

2.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 31.12.2020	38.547,73 €
Zugang Bekleidung, Helme	669,79 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>-10.263,29 €</u>
Stand zum 31.12.2021	28.954,23 €

2.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 31.12.2020	39.402,36 €
<u>Neubau Feuerwehrgebäude</u>	<u>400.273,52 €</u>
Stand zum 31.12.2021	439.675,88 €

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.2. Beteiligungen

Stand zum 31.12.2020	595.407,74 €
<u>Neuerwerb von 46 Aktien der SH Netz AG</u>	<u>234.435,78 €</u>
Stand zum 31.12.2021	829.843,52 €

2.2. Umlaufvermögen

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück hat zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 32.572,60 EUR.

Als sonstiger Vermögensgegenstand ist der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln, der gem. Tagesabschluss des Verwaltungsgemeinschaftskontos zum 31.12.2021 der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zuzurechnen ist, erfasst worden. 519.382,63 EUR

Summe 551.955,23 EUR

Eine Wertberichtigung der Forderungen war nach inhaltlicher Prüfung nicht erforderlich.

Siehe hierzu den Forderungsspiegel auf Seite 6.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Ausgabe darstellt (Ist-Vorgriff). Gem. § 40 Abs.7 GemHVO-Doppik werden geleistete Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auch unter dieser Position abgebildet.

Stand zum 31.12.2020	289.645,77 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>- 20.953,60 €</u>
Stand zum 31.12.2021	268.692,17 €

3. Passiva

3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 2 bis 5 der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der Schlussbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	759.144,89 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ergebnisrücklage	250.517,81 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	109.345,04 EUR
Summe	1.119.007,74 EUR

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 79.549,91 € ist mit 59.847,96 € in der Allgemeine Rücklage und mit 19.701,95 € in die Ergebnisrücklage gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2021 gebucht worden.

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet das Ergebnis des abgeschlossenen Haushaltsjahres ab.

3.2. Sonderposten

3.2.1. für aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 31.12.2020	48.888,50 €
<u>Auflösungen der gewährten Zuschüsse</u>	<u>-2.911,58 €</u>
Stand zum 31.12.2021	45.976,92 €

3.2.2. für aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 31.12.2020	204.516,76 €
<u>Auflösungen der gewährten Zuweisungen</u>	<u>- 18.885,54 €</u>
Stand zum 31.12.2021	185.631,22 €

3.2.3.1. für aufzulösende Beiträge

Stand zum 31.12.2020	214.199,73 €
<u>Auflösungen der Beiträge</u>	<u>-12.357,68 €</u>
Stand zum 31.12.2021	201.842,05 €

3.2.4. für Gebührenaussgleich

Stand zum 31.12.2020	2.639,95 €
<u>Auflösung zum Ausgleich des Produktes</u>	<u>2.792,14 €</u>
Stand zum 31.12.2021	-152,19 €

3.4. Verbindlichkeiten

Siehe hierzu den Verbindlichkeitspiegel auf Seite 6.

B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt in Papierform gegliedert nach Anlagengruppen vor.

C. Forderungsspiegel

1 ²	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.316,30	16.316,30	0,00	0,00	13.347,50
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.732,83	4.732,83	0,00	0,00	-3.742,85
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.523,47	11.523,47	0,00	0,00	11.523,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Der Stadt Kappeln	519.382,63	519.382,63	0,00	0,00	129.798,69
	Summe	551.955,23	551.955,23	0,00	0,00	150.926,81

D. Verbindlichkeitspiegel

1 ²	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	999.500,00	0,00	234.500,00	765.000,00	95.000,00
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	342.250,00	0,00	0,00	342.250,00	0,00
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	657.250,00	0,00	234.500,00	422.750,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.319,99	38.319,99	0,00	0,00	17.725,28
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.324,84	22.324,84	0,00	0,00	37.810,19
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	4.739,00
	Summe	1.060.144,83	60.644,83	234.500,00	765.000,00	155.274,47
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

E. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

1. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Es wurden keine Aufwendungen von 2021 nach 2022 übertragen.

2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	Deckungskreis ÜPI / API / Reste Vorjahr	gebucht	Verfügbar	Übertrag Folgejahr
12600.783100	Brandschutz Auszahlung aus dem Erwerb v. beweglichen Sachen oberhalb von 1.000 Euro	400,00 €	451,29 €	0,00 €	851,29 €	851,29 €
12600.783200	Brandschutz Auszahlung aus dem Erwerb v. beweglichen Sachen Zwischen 150 Euro u. 1.000 Euro	1.500,00 €	0,00 €	669,79 €	830,21 €	830,21 €
12600.785100	Brandschutz Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen Bau Feuerwehrgebäude	30.000,00 €	610.597,64 €	400.273,52 €	240.324,12 €	239.744,78 €
Gesamt						241.426,28 €

3. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen

Es wurden keine Einzahlungen von 2021 nach 2022 übertragen.

4. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Gem. § 82 Abs. 5 GO ist bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu einer Auszahlung führen, die Zustimmung der Gemeindevertretung entbehrlich. Diese Aufwendungen sind gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern.

4.1 Abschreibungen auf neu erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, gewährte Zuweisung und Abschreibungen auf Finanzanlagen

Produktkonto	HH-Ansatz	gebucht	ÜPL / APL	Begründung
12600.571100	8.300,00	10.410,89	2.110,89	Bereich Brandschutz
53800.571100	22.500,00	22.955,50	455,50	Bereich Abwasser
53800.574100	8.200,00	8.908,89	708,89	Bereich Abwasser Investitionskostenzuschuss

F. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Name	Stamm-	Anteil an der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis ¹ in TEUR
	kapital	am Stammkapital					
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvor- jahr in TEUR 2019	Vorjahr in TEUR 2020	Haushaltsjahr in TEUR 2021	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen				0	0	0	
II. Zweckverbände							
1)Nahbereichsschulverband				-95,780	-100,892	-112,393	-112,393
2) Schwarzdeckenunter- haltungsverband				-16,100	-17,000	-17,500	-17,500
3) Wasser- und Boden- verband Grödersby				-0,195	-0,201	-0,203	-0,203
4)Wasser- und Boden- verband Angelner Auen				-0,310	-0,411	-0,394	-0,394
5)Wasser- und Boden- Verband Grimsau				-0,055	-0,055	-0,059	-0,059
6.)Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen	241,2	12,060	5	0,00	0,00	0,00	0,00
7.)Breitbandzweckverband Schlei Ostsee	498,105	14,892 (200,812)	3,0				
III. Gesellschaften							
Schleswig-Holstein Netz AG				14,574	19,168	15,381	15,381
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO				0	0	0	0
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ				0	0	0	0
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen				0	0	0	0

Rabekirchen-Faulück, den 03.05.2022

Gemeinde Rabekirchen-Faulück
Der Bürgermeister


Dreyer